

Eckpunktepapier für ein Netzausbaubeschleunigungsgesetz („NABEG“) – Verfahrensvereinfachung, Akzeptanz, Investitionen

I. Netzausbau für Erneuerbare Energien

Der forcierte Umbau der Energieversorgung auf regenerative Energien bedeuten eine Zäsur für den Ausbau der Netzinfrastruktur. Dieser muss erheblich beschleunigt werden, damit der Öko-Strom zum Verbraucher gelangen kann. Das Ausmaß der Herausforderungen ist vergleichbar mit dem Infrastrukturausbaubedarf nach der Wiedervereinigung. Damals schuf die Bundesregierung für die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit die Voraussetzungen, um den schnellen Aufbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern voranzutreiben. Heute besteht die Herausforderung darin, für den Umbau der Energieversorgung die entsprechende Netzinfrastruktur bei den Stromnetzen bereitzustellen. Ein Maßnahmenpaket soll dafür sorgen, die Länge der Planungs- und Genehmigungsverfahren zu reduzieren, für mehr Akzeptanz des Leitungsbaus bei den Menschen zu sorgen und optimale Investitionsbedingungen zu schaffen.

II. Elemente des „NABEG“

Ziel des „NABEG“ ist es, die Genehmigungsverfahren – über das fortbestehende Energieleitungsausbaugesetz hinaus – zu beschleunigen:

1. Bundesfachplanung und Bundesnetzplan

Wegen der bundesweiten Bedeutung des Netzausbaus soll der „Flickenteppich“ bei den Genehmigungsverfahren aufgrund von Länderzuständigkeiten abgeschafft werden. Nötig ist ein bundesweit einheitliches Genehmigungsverfahren. Damit werden Verfahren vereinfacht und unnötige Bürokratie abgebaut. Zukünftig soll es eine **Bundesfachplanung** geben. Diese wird von der Bundesnetzagentur in Abstimmung mit den betroffenen Ländern durchgeführt. Das Ergebnis der Bundesfachplanung ist der **Bundesnetzplan**: Darin werden die notwendigen Trassenkorridore bundesweit ausgewiesen und für den Bau von Höchstspannungsleitungen reserviert. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gewährleistet.

2. Mehr Partizipation und Transparenz

Es wird ein finanzieller Ausgleichsmechanismus für Beeinträchtigungen geschaffen, die Gemeinden beim Leitungsausbau im Interesse des Gemeinwohls hinnehmen müssen. Der Ausgleich tritt neben verbesserte Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Netzentwicklungspläne der Netzbetreiber. Darüber hinaus soll eine Informations-Offensive der Bundesregierung gemeinsam mit Netzbetreibern und Umweltverbänden die Kommunikation und Transparenz des Netzausbaus fördern.

3. Netzausbau für Offshore-Windenergie

Die zügige und wirtschaftlich effiziente Anbindung von Offshore-Windparks bringt den Ausbau der Offshore-Windenergie voran. Die Sammelanbindung von Offshore-Windparks wird gesetzlich verankert. Darüber hinaus wird ein Offshore-Masterplan die optimale Koordinierung des Offshore-Ausbaus sichern.

4. Förderung grenzüberschreitender Stromverbindungen

Der europäische Netzausbau muss vorangebracht werden, damit der Stromhandel funktioniert. Es wird klare rechtliche Rahmenbedingungen für den Bau von grenzüberschreitenden Stromleitungen geben. Das gilt insbesondere mit Blick auf Kosten und Bedingungen für den Anschluss an das Übertragungsnetz. Damit werden Anreize zur Integration des Strombinnenmarktes gesetzt – zugunsten der Verbraucher.

5. Bürokratieabbau durch Entlastung der Planungsbehörden

Die Behörden sollen bei bürokratischen und formalisierten Vorgängen entlastet werden. Nach dem Vorbild des Baugesetzbuches werden die Behörden private Projektmanager bei formalisierten Vorgängen einschalten können. Das schafft Freiräume bei Behörden für zentrale Aufgaben.

6. Vereinfachung Genehmigungsverfahren

Bisher unterschiedliche Genehmigungsformate sollen vereinfacht werden. Für Freileitungen und Erdkabel auf der 110kV-Ebene werden einheitliche Genehmigungsverfahren geschaffen. So wird eine zügige Durchführung des Genehmigungsverfahrens ermöglicht.

7. Förderung neuer Speicher zur Netzentlastung

Der Bau neuer Speicher wird gefördert, um die Netze dadurch zu entlasten. Neue Speicher sollen von der Zahlung von Netzentgelten doppelt so lange befreit werden wie bisher (zukünftig 20 Jahre). Damit wird die Integration von Erneuerbaren Energien vorangebracht.

III. Weitere Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus

Zusätzlich zum NABEG soll ein Katalog untergesetzlicher Maßnahmen den Netzausbau voranbringen. Dazu zählt die Verbesserung der regulatorischen Rahmenbedingungen, um die Investitionen für den forcierten Netzausbau bewältigen zu können. Mögliche Anpassungen am regulatorischen Rahmen sollen zügig evaluiert werden. Insbesondere der Bereich von Forschung und Innovationen soll gefördert werden.

Auf EU-Ebene wird eine Initiative gestartet, um einen Bürokratieabbau bei den zeitaufwendigen umweltrechtlichen Vorgaben zugunsten des Infrastrukturausbaus in Gang zu setzen.